

Richtlinien für den

HTTV-Landeskader 1 (Optimalförderung)

1. Diese Richtlinien sind mit Wirkung ab 01.01.2023 gültig für alle Mitglieder des LK 1. Mitglieder des Bundeskaders NK1- und NK2- Kader gehören automatisch zur Gruppe der *Optimalförderung* des HTTV.
2. Die Mitglieder des HTTV-LK 1 werden vom Sportausschuss in Absprache mit den zuständigen Verbandstrainern halbjährlich zum 01.01. bzw. 01.07. eines Jahres nominiert.
3. Im Landesleistungszentrum trainieren die Spieler*innen des Olympia-, DTTB-PK- und U23-Kaders, NK1-, NK2- und des Landeskaders, in den Landesstützpunkten Spieler*innen des NK2- und LK und in den Talentstützpunkten Spieler*innen des LK mit Schwerpunkt LK 3 und LK 4 sowie eingeladene Trainingspartner.

Training in einem hessischen Verein oder anderem Leistungszentrum kann in Absprache mit den Verbandstrainern und mit Zustimmung des Sportausschusses als Ersatz für Training im Landesleistungszentrum/-stützpunkt anerkannt werden.

4. Zielsetzung des LK 1 ist die Teilnahme bzw. die Heranführung an den Bundeskader. Dem LK 1 können nur Spieler*innen angehören, die die Prinzipien des Hochleistungssportes anerkennen, d.h.
 - vier bis sieben Einheiten im Leistungssportsystem des HTTV, nach den Trainingsplänen des zuständigen Verbandstrainers;
 - Spielerin*innen des Landesstützpunktes Fulda/Salmünster sind verpflichtet, mindestens einmal wöchentlich am Training im Bundesstützpunkt Frankfurt teilzunehmen;
 - verbindliche Teilnahme an der sportmedizinischen Untersuchung im Untersuchungszentrum Frankfurt oder bei einer anderen, durch den HTTV benannten Untersuchungsstelle. Die Einladung erfolgt durch den HTTV, Vorlage des Untersuchungsergebnisses an die Geschäftsstelle;
 - verbindliche Teilnahme am Schulungssystem des HTTV (Lehrgangs- und Vorbereitungsmaßnahmen);
 - Anerkennung der Anti-Dopingrichtlinien;
 - Sportlich faires Verhalten (Fair Play);
 - Tragen der Verbandskleidung bei überregionalen Veranstaltungen.
5. Weitere Bedingungen für die Nominierung in den LK 1:
 - Besondere Leistungsbereitschaft
 - Perspektive bzw. Mitgliedschaft in einem Bundeskader
 - Perspektive zur Teilnahme an einer Schüler- bzw. Jugendeuropameisterschaft
 - Chance auf Medaillengewinn bei einer Bundesveranstaltung
 - Ergebnisse:
 - 2. Schülerjahr → Teilnahme DTTB Top 12
 - 2. Jugendjahr → Teilnahme DTTB Top 24
 - 3. Jugendjahr → Teilnahme DTTB Top 12 / NDM ¼ Finale
 - 4. Jugendjahr → NK1-Kadermitglied
6. Die Förderung des LK 1 durch den HTTV umfasst die Übernahme von Kosten bei Lehrgängen und Veranstaltungen, soweit die benötigten Mittel zur Verfügung stehen.

Eigenanteil bei Lehrgängen

In der Sportschule Frankfurt
an anderen Trainingsorten

35,00 € pro Tag
individuell nach Bedarf

Neu: Ausbildungsbeitrag durch zust. Verein

300,00 € pro Halbjahr

Pohlheim, 06.12.2022
gez. Ingrid Hoos
Vizepräsidentin Sport

Richtl. LK1, NK2

Geschäftszeiten: montags, dienstags und donnerstags
freitags

08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
08:00 – 12:00 Uhr